17. Wahlperiode

21.03.2022

Eilantrag

der Fraktion der SPD

Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung muss weiterhin gesichert werden!

Im Deutschen Bundestag wurde am Freitag, dem 18.03.2022 das neue Infektionsschutzgesetz beschlossen. Dieses sieht weitreichende Lockerungen bezüglich der Corona-Beschränkungen vor, die neben den umfangreichen Zugangsbeschränkungen für ungeimpfte Menschen auch ein Wegfallen der Maskenpflicht in Innenräumen bedeutet. Ein Basisschutz, der eine Maskenpflicht in Pflegeheimen, Kliniken und dem Nahverkehr sowie eine Testpflicht für Schulen und Kitas vorsieht, ist den Ländern weiter möglich. Darüber hinaus können die Länder über eine sog. "Hot-Spot"-Regelung weitere Schutzmaßnahmen aktivieren. Den Ländern bleiben damit Möglichkeiten, das Infektionsgeschehen weiter beherrschbar zu machen und den Gesundheitsschutz der Bevölkerung weiter zu gewährleisten. Darüber hinaus können die Länder für eine Übergangsphase bis zum 2. April 2022 die bestehenden Corona-Maßnahmen vollumfänglich fortzusetzen. Anders als von der Landesregierung mit der Corona-Schutzverordnung vom 18.03.2022 beschlossen, sollten aber in dieser Übergangsphase alle bisherigen Corona-Maßnahmen weiterführt und keine Maßnahmen abschafft werden. Der Basisschutz kann und sollte zusätzlich auch nach dem 2. April 2022 weitergeführt werden. Deswegen ist es dringend erforderlich, dass der Landtag jetzt darüber entscheidet, da das nächste Plenum am 6. und 7. April für eine Beschlussfassung nicht mehr erreicht werden kann.

Dass den Ländern die Möglichkeit eines Basisschutzes und einer Übergangsphase für die Fortsetzung der bestehenden Maßnahmen möglich gemacht wird, ist vor dem Hintergrund der sehr hohen Infektionszahlen dringend erforderlich und begrüßenswert. Erst in der vergangenen Woche gab das Robert-Koch-Institut (RKI) an, dass die Zahl der innerhalb von sieben Tagen gemeldeten Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner auf 1430,7 angestiegen ist (Stand 16.03.2022). Neben der wachsenden Zahl an Patientinnen und Patienten, die wegen einer Infektion in die Krankenhäuser eingeliefert werden, stehen die Krankenhäuser auch vor dem Problem, dass sich die eigenen Mitarbeiter wegen einer Corona-Infektion in Quarantäne begeben müssen und der ohnehin dramatische Personalmangel an den Kliniken weiter verschärft wird. Das Uniklinikum Köln musste bereits mehrere Operationen verschieben, weil es zu sehr hohen Personalausfällen gekommen ist. 1 In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat Herr Staatssekretär Dr. Edmund Heller angekündigt, dass das Ministerium eine Fortsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen für sinnvoll erachtet und dass die Landesregierung von der Möglichkeit Gebrauch machen werde, die bestehenden Maßnahmen fortzuführen. Entgegen dieser Ankündigung hat die Landesregierung nun eine Corona-Schutzverordnung beschlossen, die zwar eine

-

Datum des Originals: 21.03.2022/Ausgegeben: 21.03.2022

¹ https://www.ksta.de/koeln/nach-karneval-in-koeln-700-mitarbeiter-in-quarantaene---uniklinik-verschiebt-operationen-39520316 (abgerufen zuletzt am 18.02.2022)

Maskenpflicht in Innenräumen weiter vorsieht, aber nicht alle bisher gültigen Maßnahmen fortsetzt. Das reicht für einen wirksamen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen nicht aus!

Mehrere Bundesländer haben sich bereits für die Fortsetzung umfangreicher Maßnahmen entschlossen. Das Bundesland Hessen wird weiter Testangebote für Kinder in Schulen und Kitas bis zum Ende des Schul- bzw. Kita-Jahres vorhalten² In NRW hingegen herrscht Chaos und der Ministerpräsident (CDU) und die Schulministerin (FDP) sprechen sich für unterschiedliche Verfahren in Bezug auf die Maskenpflicht in Schulen aus. Ministerpräsident Wüst hat sich am 16.3.2022 im WDR2-Radiointerview für die Beibehaltung der Maskenpflicht in den Schulen bis zu den Osterferien ausgesprochen. Schulministerin Gebauer wiederum hat am 15.03.2022 im Schulausschuss betont, dass sie mit dem Auslaufen der geltenden Regelungen davon absehen will, die Masken im Unterricht auch für eine Übergangszeit beizubehalten. Mit der neuen Corona-Schutzverordnung wird klar, dass sich die FDP-Schulministerin durchgesetzt hat. In einem Bundesland wie NRW mit über 2,5 Millionen Schülerinnen und Schülern und ca. 200.000 Lehrkräften, die es alle zu schützen gilt, brauchen wir in dieser Phase immens hoher Zahlen jedoch unbedingt eine wirksame Übergangsregelung für die Maskenpflicht an Schulen. Masken sind ein niedrigschwelliges und gleichzeitig sehr probates Instrument, um einen Schutz zu gewährleisten. Die Maskenpflicht muss daher gerade in den Schulen in einer Übergangsphase mindestens bis zu den Osterferien gelten.

Familienminister Dr. Stamp hatte in der Vergangenheit angekündigt, dass die Teststrategie an den Kindertageseinrichtungen in NRW aufgehoben werden solle.³ Die Verträge mit Städten, die PCR-Pooltestungen in den Einrichtungen durchführen sind bereits zum 1. April 2022 gekündigt worden. Zwei Wochen später sollen auch die anderen kostenlosen POC-Angebote auslaufen. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens, kann die Strategie der Abschaffung von Testungen an den Kitas nicht weiter verfolgt werden. Eine umfassende Teststrategie an Schulen und Kitas ist in der aktuellen Situation das mindeste, was für den Gesundheitsschutz der Kinder in Nordrhein-Westfalen getan werden kann. Gerade die jüngeren Mitglieder unserer Gesellschaft haben ein Recht darauf, bestmöglich vor dem Corona-Virus geschützt zu werden. Die Maskenpflicht und eine wirksame Teststrategie sind für das Stoppen der Ausbreitung des Corona-Virus sinnvolle Mittel und sollten deswegen genutzt werden. Im Gegensatz dazu will die Landesregierung auch im Kita-Bereich weiter lockern und die Teststrategie an den Kitas beenden.

Täglich werden neue Corona-Rekorde gebrochen und das Infektionsgeschehen gerät zunehmend in einen kritischen Zustand für die Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich, für die besonders vulnerablen Gruppen, aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern in NRW. Jetzt ist es Zeit, entschlossen zu handeln und den Gesundheitsschutz in unserem Bundesland zu sichern.

_

² https://soziales.hessen.de/corona/kinder-und-jugendliche/kinderbetreuung (abgerufen zuletzt am 17.03.2022)

³ https://www1.wdr.de/nachrichten/corona-tests-in-nrw-kitas-werden-abgeschafft-100.html (abgerufen zuletzt am 18.02.2022)

Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- 1. unverzüglich die Fortsetzung aller bisher bestehenden Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens durch das Corona-Virus in Nordrhein-Westfalen bis mindestens zum 2. April 2022 umzusetzen,
- 2. den kompletten Basisschutz nach Paragraph 28 a Abs. 7 Infektionsschutzgesetz nach dem 02.04.2022 fortzusetzen,
- 3. eine umfassende und wirksame Teststrategie an Kitas und Schulen zu planen und durchzuführen,
- 4. der Aufforderung des Ministerpräsidenten nachzukommen und die Maskenpflicht an Schulen bis zu den Osterferien umzusetzen,
- 5. im Bereich der Arbeitsschutzverwaltung NRW eine zentrale Koordinierungsstelle einzurichten, deren Auftrag es ist, Unternehmen und Beschäftigte im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Pandemie zu beraten und geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln,
- 6. dem Landtag einmal wöchentlich einen Bericht darüber zuzuleiten, ob die Voraussetzungen von Paragraph 28 a Abs. 8 Satz 2 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz in einer Gebietskörperschaft gegeben ist,
- 7. dem Landtag bis innerhalb einer Woche nach Beschlussfassung eine Definition dazu zukommen zu lassen, wann die Voraussetzungen von Paragraph 28 a Abs. 8 Satz 2 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz gegeben sind,
- 8. dem für Arbeit, Soziales und Gesundheit zuständigen Ausschuss des Landtages täglich die 7-Tages Hospitalisierungsinzidenz und den Anteil COVID-19-Patienten an betreibbaren Intensivbetten DIVI-Intensivregister für jede einzelne Gemeinde und Landkreis sowie landesweit zu übermitteln und
- den Landtag unverzüglich darüber zu informieren, wenn in einer Gemeinde, einem Landkreis oder landesweit die Voraussetzungen von Paragraph 28 a Abs. 8 Satz 2 Nr.
 Infektionsschutzgesetz erfüllt sind, oder angesichts der Entwicklung der letzten 5 Tage droht zu erfüllen.

Thomas Kutschaty Sarah Philipp Lisa-Kristin Kapteinat Josef Neumann Jochen Ott Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion